Ziviltrauungen auf Schloss Wildenstein

Terminreservation für Ziviltrauungen

- ➔ Für Ziviltrauungen auf Schloss Wildenstein steht im 1. Stock ausschliesslich das „Grüne Zimmer“ zur Verfügung. Aufgrund der Grösse des Raumes und gemäss Vorgabe des Zivilstandesamtes ist es maximal 20 Personen gestattet, der Trauung beizuwohnen (Brautpaar, zwei Trauzeugen und 16 Gäste – Kinder ab 6 Jahren, Fotografen und Dolmetscher inbegriffen).
- ➔ Termine können nur beim Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim, Tel. 061 552 42 00, E-Mail: zivilstandsamt@bl.ch, angefragt oder reserviert werden.

Miet- und Nutzungsbedingungen (Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen)

17. Zivilstandsamtliche Trauungen

17.1 Für zivilstandesamtliche Trauungen auf dem Schloss wird eine Nutzungspauschale in Höhe von CHF 100-- erhoben.

17.2 Die Termine werden durch das Zivilstandsamt vorgegeben. Dabei sind an den jeweiligen Nachmittagen bis zu vier Trauungen möglich.

17.3 Auf dem Schlossareal stehen 17 öffentliche PW_Parkplätze und ein Busparkplatz zur Verfügung. Aufgrund der beschränkten Parkmöglichkeiten sind Sammeltransporte zu organisieren. Den Anweisungen der Schlossverwaltung oder des beauftragten Sicherheitsdienstes sind widerspruchslos Folge zu leisten.

17.4 An den Zivilstandstagen können lediglich Räumlichkeiten für einen Apero gemietet werden. Die Aussenräumlichkeiten (Schlosshof und Vorplatz) stehen sämtlichen bis zu vier Hochzeitsgesellschaften unentgeltlich zum Verweilen zur Verfügung.

17.5 Private Aperoveranstaltungen im Schlosshof oder auf dem Vorplatz sind nicht gestattet.

18. Französischer Garten

18.1. Der französische Garten steht ausschliesslich für Fototermine zur Verfügung. Es darf weder Mobiliar noch Geschirr (insbesondere Gläser) in den Garten mitgenommen werden.

18.2. Das Betreten der Blumenrabatten ist verboten.

18.3. An Zivilstandstagen kann der Garten für längstens eine Stunde gemietet werden.

18.4. Den Anweisungen der Schlossverwaltung ist Folge zu leisten.

Reservation und Auskünfte für Aperos, Catering usw.

- ➔ Bedenken Sie bitte, dass an Ihrem Nachmittag mehrere Paare auf Wildenstein getraut werden und die Räumlichkeiten für Aperos beschränkt sind.
- ➔ Die Schlossverwaltung organisiert keine Aperos. Bitte engagieren Sie Ihr eigenes Catering und sorgen Sie für die Beachtung der Küchenfibel.
- ➔ Raumreservationen für Aperos sind zu beantragen unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/hochbauamt/schloss-wildenstein/schloss-mieten-oder-schlossfuehrung-buchen
- ➔ Sobald Ihr Mietgesuch eingegangen ist, nimmt die Schlossverwaltung mit Ihnen Kontakt auf und Sie können dann – wenn gewünscht – einen Besichtigungstermin vereinbaren.
- ➔ Für alle weiteren Fragen melden Sie sich bitte bei Schlossverwalter Hansjörg Surer, Tel. 061 552 90 10 oder 079 577 71 72, E-Mail: wildenstein@bl.ch

Preise für Apero-Räume und Fototermine nach Ziviltrauungen

Anlass	Ort/Raum	max. Personenzahl	Grundtarif (bis 4h)
Apero nach Trauung	**Grosser Speisesaal EG** + Zwischenraum mit EG-Küche	sitzend 40	CHF 400.--
	Grosser Speisesaal EG + Zwischenraum mit EG- Küche	stehend 60	CHF 400.--
	Grosser Speisesaal EG + Kleiner Speisesaal EG + Zwischenraum mit EG-Küche	stehend 80	CHF 500.--
	Cafeteria (ohne Küche, mit Kühlmöglichkeit für Getränke)	Sitzend 40 stehend 60	CHF 400.--
Fototermin im frz. Garten	längstens eine Stunde	nach Absprache	CHF 50.--

Verkehrserschliessung

- ➔ Die Zufahrt mit PW und Bus ist von Montag bis Samstag bis zum Schlossparkplatz erlaubt. Es gibt 17 PW-Parkplätze und einen Busparkplatz. Bedenken Sie bitte, dass Sie möglicherweise nicht die einzige Hochzeitsgesellschaft auf dem Schloss sind. Nehmen Sie Rücksprache mit der Schlossverwaltung und organisieren Sie wenn möglich Sammeltransporte.
- ➔ Die Zufahrt bis zum Schlosseingang ist nur für Anlieferungen (Ein- und Ausladen) erlaubt. Danach ist die Zufahrt unverzüglich zu räumen und für Rettungsdienste freizuhalten.
- ➔ Den Anweisungen der Schlossverwaltung und allenfalls der beauftragten Sicherheitsdienste ist Folge zu leisten.

Besondere Bestimmungen wegen Natur- und Denkmalschutzes

Sie und Ihre Gäste befinden sich auf Wildenstein in einem Naturschutzgebiet. Sämtliche Bauten stehen unter Denkmalschutz. Das Streuen von Rosenblättern, Reis, Konfetti, Papierherzen etc. etc. und das Steigenlassen von Ballonen ist auf dem Schlossgelände nicht gestattet. Widerhandlungen werden strafrechtlich verzeigt. Der Aufwand für Reinigung und Instandstellung wird Ihnen in Rechnung gestellt. Bitte informieren Sie Ihre Gäste, für die Sie im Schadensfall haftbar sind.

Auszug aus den allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen

8. Hausordnung

8.1 Hunde sind in den Schlossräumlichkeiten nicht erlaubt. Im Schlosshof sind Hunde an der Leine zu führen.

8.2 Die Wandmalereien stehen wie die gesamte Anlage unter Denkmalschutz und dürfen nicht berührt werden. Die Gäste sind durch die Mieterschaft entsprechend zu informieren. Die Wände und Türen dürfen weder beklebt, noch durch das Einschlagen von Nägeln etc. beschädigt werden. Als Wegweiser zu den Innenräumen dienen Richtungspfeile aus Holz, die auf Anfrage gerne durch die Schlossverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

8.3 Kerzen sind ausschliesslich als Tischdekorationen erlaubt. Die Kerzen sind niemals unbeaufsichtigt zu lassen und bei Verlassen der Räume unbedingt zu löschen.

8.4 Sämtliche weiteren Arten von Feuermachen wie etwa Fackeln, Feuerschalen, Finnenkerzen, Himmelskerzen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind inner- und ausserhalb der Schlossanlage und im Naturschutzgebiet Wildenstein verboten. Allfällige Widerhandlungen werden strafrechtlich verzeigt.

8.5 In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot. Im Schlosshof stehen Aschenbecher zur Verfügung.

8.6 Das Streuen von Rosenblättern, Reis, Konfetti etc. und das Steigenlassen von Ballonen ist auf dem ganzen Gelände nicht gestattet.